

Fundsachen abgeben

In allen Bürgerämtern der Stadt sowie im Zentralen Fundbüro Berlin können gefundene Sachen abgegeben werden. Außerhalb deren Öffnungszeiten können gefundene Sachen auch bei den Abschnitten der Berliner Polizei abgegeben werden.

Der Fund wird dort angezeigt und eine Fundrechtserklärung aufgenommen. Im Falle einer erfolgreichen Rückgabe kann Finderlohn beansprucht werden.

Bei Nichtinteresse kann auf den automatischen Eigentumsübergang (§ 973 BGB) nach 6 Monaten verzichtet werden.

HINWEIS:

Ausgenommen davon sind eindeutig absichtlich entsorgte Sachen, wie z. B. Möbelstücke und erheblich zerstörte Gegenstände. Diese sind dem örtlichen Ordnungsamt zu melden.

Weiterhin ausgenommen sind Funde in den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Tram, U- bzw. S-Bahn), die der jeweiligen Verkehrseinrichtung (BVG bzw. Deutsche Bahn AG) anzuzeigen sind.

Funde innerhalb von Behörden sind der Gebäudeverwaltung der jeweiligen Behörde zu übergeben.

Voraussetzungen

- Bei Fund
 - Erforderlich für die Anzeigenaufnahme sind die Angaben zu
 - *Fundort
 - *Fundzeit sowie
 - *die detaillierte Beschreibung der Sache.

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/artikel.364668.php>

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

Gebühren

Die Abgabe von Fundsachen ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

-

§§ 965 - 977 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- Nr. 22c der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln - Zuständigkeitskatalog)
- Verwaltungsgebührenordnung Berlin, Tarifstelle 9207

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/artikel.364606.php#gebuehr>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern oder direkt im Zentralen Fundbüro in Anspruch genommen werden. Außerhalb deren Öffnungszeiten auch bei den Abschnitten der Berliner Polizei.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Karow / Buch

Anschrift

Franz-Schmidt-Str. 8 - 10
13125 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 11.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

Bus Alt-Buch / Wiltbergstr. : 150, 158, 353

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90295-8888

E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019